

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen
BSV
Effingerstrasse 20
3003 Bern

per E-Mail an:
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

2. Juli 2024

Vernehmlassung zur Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente; Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Vernehmlassung und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Die Umsetzung des Volkswillens für das Recht auf einen jährlichen Rentenzuschlag muss die Modalitäten der Auszahlung und die Art der Finanzierung festlegen. Diese Aspekte sind Gegenstand zweier separater Gesetzesentwürfe. Die Einführung dieses Zuschlags ab 2026, der einem Zwölftel der jährlichen Altersrente entspricht, bedeutet eine Erhöhung der AHV-Altersrenten um 8,3 %.

Umsetzung

Wir unterstützen das vorgeschlagene Modell einer Einmalzahlung, das einen stärkeren Effekt für die Bezüger und Bezügerinnen hat, weisen aber darauf hin, dass die Höhe der 13. Altersrente von der Summe der in einem Kalenderjahr gezahlten Monatsrenten abhängt. Die Höhe der monatlichen Altersrente kann sich im Laufe eines Kalenderjahres mehrmals ändern (Änderung des Familienstandes, flexible Rente, Verwitmung, etc.). Daher muss eine jährliche Abrechnung aller ausbezahlten Monatsrenten unter Berücksichtigung der eingetretenen Mutationen erstellt werden. Dies erfordert umfangreiche und komplexe technische und buchhalterische Änderungen.

Somit kann das Projekt in der gewünschten Zeit realisiert werden, bedeutet aber eine konsequente Arbeit sowie eine Information der Bevölkerung. Wir weisen darauf hin, dass der Zeitplan für die Arbeiten, die durchgeführt werden müssen, um eine Umsetzung im Einklang mit dem geltenden Gesetzgebungsprozess zu gewährleisten, besonders knapp ist. Es wird wichtig sein, dass die Ausführungsbestimmungen (Verordnung und Übergangsbestimmungen) so schnell wie möglich vorliegen, damit alle Punkte, die für die Umsetzung des Projekts entwickelt werden müssen, klar definiert sind. Das Projekt erfordert eine konsequente Anpassung der Informatiksysteme der Durchführungsstellen und die Ausgleichskassen können ohne ein Gesetz, eine Verordnung und klare Richtlinien nicht vorankommen.

Finanzierung

Die Priorität bei der Finanzierung der 13. Altersrente muss darin bestehen, unverzüglich über neue Einnahmen zu verfügen. Dabei betonen wir, dass wir eine Kürzung der Bundesfinanzierung, wie sie im Entwurf vorgesehen ist, strikt ablehnen. Die Erhöhung der Beitragssätze wirkt sich auf alle Kategorien von Beitragszahlern aus.

Der Kanton unterstützt eine Mischfinanzierung, um nicht allein durch die in Variante 1 befürwortete Erhöhung der Lohnbeiträge die gesamte Finanzierungslast auf die Unternehmen und die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu verlagern. Eine parallele und massvolle Erhöhung der Mehrwertsteuer gewährleistet folglich eine gemeinsame Beteiligung der Rentner und Rentnerinnen an der Finanzierung der 13. Rente, von der sie profitieren werden.

Schlussbemerkung

Wir unterstützen das vorgeschlagene Modell grundsätzlich, weisen jedoch darauf hin, dass es aus Sicht des Vollzugs einfachere und kostengünstigere Lösungen wie die monatliche Zahlung oder, noch besser, das seit vielen Jahren in Liechtenstein geltende Modell gibt.

Im Hinblick auf eine Umsetzung, die den Erwartungen des Gesetzgebers und der Informationspflicht gegenüber der Bevölkerung entspricht, ist es sehr wünschenswert und empfehlenswert, dass das Modell für die Umsetzung der 13. AHV-Rente und seine Finanzierung so schnell wie möglich bekannt und offiziell sind. Die Durchführungsstellen müssen über die nötige Zeit verfügen, um sich vorzubereiten und die Informatikarbeiten durchzuführen, deren Umfang und Kosten derzeit noch schwer abzuschätzen sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber